

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke  
und der Gruppe der PDS/Linke Liste**  
**— Drucksache 12/355 —**

**Ratifizierung des „Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche  
Zusammenarbeit“ zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik  
Deutschland**

Nach zum Teil widersprüchlichen Pressemeldungen war eine Unterzeichnung oder Ratifizierung des Vertrages bis „spätestens“ Ende Februar 1991 vereinbart worden. Es fanden 1990 drei Verhandlungsrunden – im Oktober, November und Dezember – statt. Die vierte, die am 10. und 11. Januar 1991 stattfinden sollte, wurde ohne klare Begründung hinausgezögert und auf den 19. März festgelegt, das fünfte Treffen der Regierungsvertreter wurde vor kurzem durchgeführt. In der FAZ-Ausgabe vom 6. März 1991 behauptete Bundeskanzler Kohl, er sehe keine Verzögerungen der Verhandlungen.

1. Waren die Meldungen im November und Dezember 1990 zutreffend, nach denen für den Vertrag über Zusammenarbeit und gutnachbarschaftliche Beziehungen eine Ratifizierung oder zumindest Unterzeichnung „bis spätestens“ Ende Februar 1991 vorgesehen war?  
Wenn ja, warum behauptete Bundeskanzler Kohl, es gebe keine Verzögerungen?  
Wenn nein, aus welchen Gründen wurden seinerzeit die Pressemeldungen nicht dementiert?
2. Trifft es zu, daß die Verschiebung der Verhandlungen auf (unvorhergesehene) Schwierigkeiten und Widersprüche zurückzuführen ist?
3. Worin bestehen derzeit die Dissense zwischen beiden Staaten in der Vertragsproblematik?
4. Wie ist der konkrete Stand der Verhandlungen nach der fünften Verhandlungsrunde?

Die Terminierung der einzelnen Verhandlungsrunden über den „Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ erfolgte im vollen Einvernehmen beider Seiten.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt vom 30. April 1991 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Am 24. April 1991 haben sich die beiden Delegationen in Bonn über den Entwurf eines Vertrages „über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ geeinigt.

5. a) Treffen Presseveröffentlichungen zu, nach denen Bundeskanzler Kohl dem Bundesverband der Vertriebenen und seinen Organisationen zugesagt habe, deren Forderungen nach mehr Rechten für „die deutsche Minderheit in Polen“ in die Verhandlungen mit einzubeziehen?

Ja.

5. b) Wenn ja, um welche Forderungen und Vorstellungen handelt es sich hier konkret und im einzelnen?

Die Zusagen des Bundeskanzlers betreffen Forderungen und Vorstellungen, die dem Europäischen Minderheitenstandard entsprechen.

6. Trifft es zu, daß über die Verhandlungen strikte Vertraulichkeit vereinbart wurde?

Es wurde die bei derartigen Verhandlungen übliche Vertraulichkeit vereinbart.

7. Wann gedenkt die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag vollständig zu informieren bzw. wann wird sie den Vertrag dem Deutschen Bundestag vorlegen?

Es ist vorgesehen, nach Unterzeichnung und noch vor der Sommerpause zur Einleitung des Ratifizierungsverfahrens einen Kabinettsbeschluß herbeizuführen, nach dem der „Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ – zusammen mit dem am 14. November 1990 in Warschau unterzeichneten „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze“ – zunächst gemäß Artikel 76 Abs. 2 Grundgesetz dem Bundesrat zugeleitet wird.